



Corona-Virus: Transparente Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen 2020 und darüberhinaus aus Massnahmen der Stadt Aarau

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Die Beschlüsse des Bundesrates und deren Umsetzung im Rahmen der Bestrebungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona Virus haben massive negative wirtschaftliche Konsequenzen auf diverse Gewerbe und andere Bereiche. Um diese abzufedern wurden bereits und werden laufend auf nationaler-, kantonaler und auch kommunaler Ebene Unterstützungsbeiträge gesprochen, die in Form von (rückzahlbaren) Krediten, à fonds perdu Beiträgen oder möglicherweise in anderer Form ausgeschüttet werden. Der Stadtrat beabsichtigt u.a. den Erlass der Gebühren für Aussenflächen, Reduktion oder Erlass von Mietzinsen in städtischen Liegenschaften und hat insgesamt 1,5 Mio. Franken für zinslose Darlehen mit Rangrücktritt zur Verfügung gestellt. Die Aufzählung ist höchstwahrscheinlich nicht abschliessend.

Laufend liest man von neuen solchen Gutsprachen, sei es auf nationaler-, kantonaler und auch kommunaler Ebene. Es wird immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Diese Beiträge werden den Finanzhaushalt der öffentlichen Institutionen im 2020, eventuell auch darüber hinaus, massgeblich beeinflussen. Es sind auch weitere Fragen zu klären beispielsweise hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, Kompetenz, Zuständigkeit etc. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bald anstehenden Budgetdiskussionen ist die SVP Fraktion zur Auffassung gelangt, dass in diesem Bereich unbedingt Transparenz geschaffen werden muss.

Wir fragen den Stadtrat deshalb an, eine verständliche Übersicht über alle von Aarau beschlossenen, nicht budgetierten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus aufzustellen. Diese soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Grund für die Massnahme
- Zweck/Beschrieb der Massnahme
- Empfänger der Massnahme
- Damit verbundener Betrag (effektiver, sowie Maximumbetrag, falls eine Limite ausgesetzt wurde)
- Rechtliche/gesetzliche Grundlage
- Kompetenzbehörde
- allfällige Kriterien, die für die Auszahlung zur Anwendung gelangen
- Angabe der Instanz, die die Erfüllung der Kriterien prüft

Die Beantwortung dieser Anfrage bis spätestens zum Vorliegen des Budgets 2021 wird bestens verdankt.

Fraktion SVP Aarau-Rohr